

Stadt Drensteinfurt
-Stadtbauamt-
61-26-1.08 pa-re

Drensteinfurt, 27.12.1990

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1.08 "Heester IV"

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 55, Nr. 320, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.08 "Heester IV" beantragt, die für sein bereits bebautes Grundstück festgesetzte überbaubare Fläche nach Westen hin so zu erweitern, daß die vorhandene Terrasse überdacht und als Wintergarten genutzt werden kann.

Der auf diesem Grundstück vorhandene Baukörper schließt im Westen mit der festgesetzten Baugrenze ab, so daß eine Erweiterung als Wintergarten nicht mehr möglich ist. Damit dieser Terrassenbereich wie beantragt genutzt werden kann, sollte die überbaubare Fläche entsprechend erweitert werden.

Durch die beantragte Änderung werden weder städtebauliche noch planungsrechtliche Beeinträchtigungen zu erwarten sein. Benachbarte Grundeigentümer werden durch diese Änderung nicht berührt.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


Pasler